

Stand: 21.04.2026 03:27:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10908

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Förderung der Sing- und Musikschulen (Kap. 15 05 Tit. 633 80)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10908 vom 02.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11410 des HA vom 25.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen  
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) wird der Ansatz im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 28.136,2 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 30.136,2 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Verband der bayerischen Sing- und Musikschulen meldet seit Jahren den dringenden Bedarf nach einer Erhöhung des staatlichen Anteils an den Lehrpersonalkosten von derzeit ca. 15 Prozent an. Ziel ist nach wie vor, das langfristige Ziel des Bayerischen Musikplans von 25 Prozent zu erreichen.

Die tariflichen Abschlüsse wirken sich besonders belastend auf die Personalhaushalte der Musikschulen aus. Mit 98 Prozent Festanstellung stechen die bayerischen Musikschulen weit unter den Bundesländern heraus. Das ist ein wesentlicher Verdienst der Sing- und Musikschulverordnung, die vor 40 Jahren verabschiedet wurde und seitdem verlässliche und nachhaltige Entwicklungen in der kulturellen Bildung bewirkte.

Ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit der Sing- und Musikschulen ist aktuell die Gründung und Weiterentwicklung von Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen.

Vor allem Kommunen und Eltern haben die Kostensteigerungen (Inflation und Gehaltssteigerungen) bisher getragen. Sie übernehmen fast 90 Prozent der Gesamtkosten der Musikschulen und stoßen damit deutlich an ihre Grenzen. Ein bezahlbares Angebot der Sing- und Musikschulen ist auch vor dem Hintergrund der Kürzungen des Musikunterrichts an den Grundschulen von immer größerer Bedeutung. Die musikalischen Angebote dürfen nicht zum Luxusgut werden, sie müssen für die Eltern bezahlbar und damit für alle Kinder zugänglich sein. Ziel ist die Schaffung eines Angebots einer flächendeckenden musikalischen Ausbildung in ganz Bayern.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11410 des HA vom 25.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)